

# Covid-19 Schutzkonzept UE Campus Iserlohn

Gültig ab 22.02.2021

**Schutzkonzept der University of Europe for Applied Sciences (UE) nach Vorgaben der Verordnung zur Einhaltung der Hygienevorschriften nach Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 in NRW. Eindämmungsverordnung der Hygienevorschriften vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW. (gültig ab 22.02.2021)**

## **Ausgangssituation und Zielsetzung:**

In Bezug auf die aktualisierte Allgemeinverfügung des Bundeslandes NRW vom 22.02.2021 ist die Präsenz an der UE unter Einhaltung der nachfolgenden Schutzmaßnahmen weiterhin in eingeschränkter Form möglich. Der Campus bleibt grundsätzlich für Studierende, Mitarbeiter und Lehrkräfte geöffnet. Grundlage für die Öffnung vom Campus Iserlohn ist die MAGS SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung: <https://www.land.nrw.de>

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit von Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrkräften zu sichern und somit unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden, die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus auf einem für das Gesundheitssystem beherrschbaren Niveau zu halten. Der Betrieb wird unter den hier beschriebenen Einschränkungen weitergeführt.

Indem Studierende, Mitarbeitende, Lehrkräfte und Besuchende den Campus Iserlohn betreten, willigen sie dem nachfolgenden Schutzkonzept ein und halten die Hygiene- und Abstandsregeln in den Räumlichkeiten der UE eigenverantwortlich auch außerhalb der Präsenzveranstaltungen ein.

## **1. Allgemeine Maßnahmen, damit wir alle gesund bleiben:**

- Am gesamten Campus besteht die Pflicht medizinische Masken zu tragen (OP-Masken oder FFP2 Masken). Die Maske muss an den Rändern eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken. Eigene Masken sind mitzubringen, sollte jemand die Maske vergessen, wird dieser Person am Welcome Desk einmalig eine Maske ausgehändigt.
- Weiterhin gilt die Pflicht, einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- In sämtlichen Räumen dürfen die Masken nur abgenommen werden, wenn es fest zugewiesene (Arbeits-) Plätze gibt und dadurch der Mindestabstand permanent eingehalten werden kann. Wird dieser (Arbeits-) Platz wieder verlassen, z.B. für den Gang zur Toilette, besteht auch umgehend wieder Maskenpflicht.
- Für eine ausreichende Belüftung der Räume sollten diese mindestens alle 30 Minuten durch Stoßlüftung (möglichst gegenüberliegende Fenster/Türen 5-10 Minuten weit öffnen und blockieren) belüftet werden unabhängig von den Außentemperaturen.
- Aufzüge dürfen nur von einer Person zurzeit benutzt werden.
- Körperkontakt ist nicht gestattet (keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln).
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach Kontakt mit Gegenständen, nach einem Toilettengang) durch:
  - a) Händewaschen (mit Seife für mind. 30 Sekunden) oder
  - b) Händedesinfektion (ein bereit gestelltes Desinfektionsmittel muss mind. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.)

Flüssigseife ist in allen Sanitärräumen und Küchen aufgestellt, ebenso Handdesinfektionsmittel in den Eingangsbereichen aller Etagen und den Sanitärräumen. Zusätzlich stehen in allen Werkstätten und Computerräumen Flächendesinfektionsmittel und/oder Tücher bereit.

- Gruppenansammlungen sind zu vermeiden, besonders an Ein-/Ausgängen und in Wartebereichen; in den Mitarbeiterküchen max. zwei Personen. Auch hier ist der Sicherheitsabstand stets einzuhalten. Im Student Service, Examination Office, International Office und in der Bibliothek darf nur einzeln eingetreten werden, gegebenenfalls mit ausreichend Abstand davor warten (s. Bodenmarkierungen).

## **2. Anwesenheitsdokumentation**

Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung durchgeführt und enthält folgende Angaben

**Vor- und Familienname / Anschrift und E-Mail-Adresse / Telefonnummer / Datum / Uhrzeit**

Sie erfolgt durch Anmeldung über den Transponder im Foyer bzw. für Besucher über eine Handschriftlich geführte Anwesenheitsliste.

## **3. Unterweisung und aktive Kommunikation**

Eine umfassende Information über die hier beschriebenen Maßnahmen wird dadurch sichergestellt, dass das aktuelle Schutzkonzept per Rundmail an alle Mitarbeitende, Studierende, Besuchenden und Dienstleistenden verschickt und zusätzlich im Foyer ausgehängt wird.

Unterweisungen durch die Führungskräfte bzw. im kollegialen Austausch sorgen für Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden und Studierenden.

## **4. Unterrichtsräume /Arbeitsplatzgestaltung / Mobiles Arbeiten**

Mitarbeitende und Studierende sollen auch in den Räumen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 Meter) zu anderen Personen halten. Das bedeutet, dass die Tische entsprechend weit auseinandergestellt wurden und damit weniger Studierende in einem Raum Platz nehmen als im Normalbetrieb. Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Kursteilnehmern die Präsenz am Campus. Eine Liste mit den aktuell zulässigen Personenanzahlen je Seminarraum ist beim Campus Management anzufordern, zusätzlich ist vor jedem Raum eine Übersicht angebracht, wie viele Personen in dem Raum zugelassen sind.

Wo entsprechende Abstände durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich sind, wurden alternative Schutzmaßnahmen ergriffen. Transparente Abtrennungen sind grundsätzlich in Service-Abteilungen mit Publikumsverkehr installiert.

Büroarbeit kann grundsätzlich in Absprache mit der jeweiligen Führungskraft in Form von mobilem Arbeiten geschehen.

Der Welcome Desk ist von 08:00 bis 16:30 Uhr besetzt, die Öffnungszeiten für die Services sind bis auf Weiteres aufgehoben, die Kolleginnen und Kollegen sind per Telefon, MS Teams oder E-Mail zu erreichen. Persönliche Termine am Campus sind nach Absprache individuell möglich

## **5. Dienstreisen und Meetings**

Dienstreisen, Präsenzveranstaltungen sowie Besprechungen müssen aktuell auf das absolute Minimum reduziert werden. Alternativ werden diese überwiegend digital über MS Teams oder Telefon durchgeführt.

## 6. TV Studio

Für das Entleihen von technischem Equipment durch Studierende oder Mitarbeitende kann unter Einhaltung der o.g. Sicherheitsregeln der Student Services (Raum 31.01.07) in den Öffnungszeiten von Mo - Fr zwischen 9.00 - 15:00 Uhr aufgesucht werden. Für die Buchung von Werkstätten sollte grundsätzlich der Kommunikationsweg, E-Mail -> studentservics.iserlohn@ue-germany.de oder Telefon -> +49 (0)2371 776 562 gewählt werden.

## 7. Verdachtsfälle und Ausschluss

Personen, für die seitens der Behörden Quarantäne angeordnet ist oder die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet ausgereist sind und keinen negativen Corona-Gesundheitstest vorweisen können, dürfen den Campus nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder mit allgemeinen Grippe-Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber).

In einem akut auftretendem Verdachtsfall am Campus der UE wird die betroffene Person nach Hause geschickt, um sich beim jeweiligen Hausarzt zu melden. Sie darf den Campus solange nicht betreten, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Sollte sich eine Person mit einer nachweislich bestätigten Infektion an unserem Campus aufgehalten haben, wird sich das Gesundheitsamt mit allen betroffenen Kontaktpersonen ersten Grades in Verbindung setzen und weitere Schritte besprechen bzw. anordnen. Solange dürfen die Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden den Campus nicht betreten. Wir empfehlen grundsätzlich die Nutzung der Corona App, um die bestmögliche Kontaktverfolgung zu gewährleisten.

Unsere detaillierten Anleitungen im Infektionsfall bei Studierenden sind hier hinterlegt:

<http://www.bits-hochschule.de/files/downloads/Covid-19 - Was sollte ich im Infektionsfall tun.pdf>

<http://www.btk-fh.de/files/downloads/Covid-19 - Was sollte ich im Infektionsfall tun.pdf>

Wir empfehlen grundsätzlich die Nutzung der Corona App, um die bestmögliche Kontaktverfolgung zu gewährleisten.

Verfasst vom Sicherheitsbeauftragten und Campus Manager Iserlohn.

Gültig ab 22.02.2021

(ersetzt das Maßnahmen- und Sicherheitskonzept Iserlohn vom 14.09.2020)